

Pränumerations-Preise.

Table with subscription rates for different regions and durations.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Trader Zeitung.

Redaction: Hauptplatz im Winkler'schen Hause... Expeditionen: und Intentionen...

Nro. 206.

Dienstag den 11. September 1866.

XV. Jahrgang.

Die Dinge in Italien.

Die italienischen Waffen sind in dem gegenwärtigen Kriege beinahe vollständig vom Unglück verfolgt worden.

Dieser für Italiens Waffen so unglückliche Ausgang hat um so mehr überrascht, je größer die Anstrengungen gewesen sind, welche Italien gemacht hat, um seine Wehrkräfte zur See und zu Lande gehörig in Stand zu setzen.

Ein englisches Blatt, „Macmillans Magazin“, hat den Versuch gemacht, diese zum Mindesten auffällige Erscheinung zu erklären.

Der Aufsatz geht zurück bis auf die bekannten Verhandlungen von Plombières, welche den Krieg von 1859 vorbereiteten, und führt hier aus, wie die Herstellung eines, ganz Italien umfassenden einheitlichen Staatsgebietes damals weder im Sinne Napoleons, noch des Grafen Cavour gelegen habe.

In dieser Voraussetzung sollte er sich indessen sehr bald täuschen. Auch Graf Cavour handelte ohne Zweifel in gutem Glauben, als er das Programm von Plombières auf die Vertreibung der Desterreicher aus Italien und den Erwerb Lombardo-Venetiens für Sardinien fixierte.

nationalen Bewegung Italiens verstand er von Hause aus richtig, wie die meisten Leiter der Bewegung. Derselbe lag für ihn vor Allem in der Befreiung von dem Einflusse Desterreichs und in der allseitigen Herstellung eines, die nationalen Interessen fördernden Regiments, wozu von Piemont ein Impuls gegeben werden sollte, dem sich keine der anderen italienischen Regierungen auf die Dauer entziehen konnte.

Staatsmänner, welche mit Mächten rechnen, die einer Beeinflussung und Leitung sich nur so lange unterziehen, als es ihnen gut dünkt, sehen sich nicht selten auf Bahnen getrieben, an deren Betretung sie vom Hause aus nicht dachten, und Zielen zugesprochen, deren Gegentheil ursprünglich in ihrer Absicht lag.

Unter allen Wipfeln ist Ruß! so kann man in diesem Augenblicke von der ungarischen Ministerfrage sagen. „Pest Naplo“ hat was wir schon seit einiger Zeit befürworteten, den Standpunkt seiner Partei mit klaren Worten zu erkennen gegeben; die Regierung und die Nation wissen, wofür sie sich von den Desakisten zu versehen haben.

Wenn wir nur schon bald in der Lage wären, von einer Wendung der Dinge berichten zu können.

Der Spätsommer zeigt sich bei uns in der herrlichsten Weise; was der Juli und theilweise der August verbrochen, scheint der September wieder gutmachen zu wollen.

Therese Pulszky †.

Der Tod dieser hochbegabten und liebenswürdigen Frau, welche am 6. d. M. zu Pest ihrem Gatten und zahlreichen Freunden in der Vollkraft der Jahre fast zur selben Stunde mit ihrer ältesten Tochter so plötzlich entziffen wurde, wird nicht nur in ihrem engeren Heimlande, sondern auch jenseits des Canals und des atlantischen Oceans, in Turin, Florenz und überall, wo die Verblichene längere Zeit verweilte und wo man ihre seltenen Eigenschaften würdigen lernte, sehr schmerzlich gefühlt werden.

West, 9. September.

(Original-Correspondenz.)

Wien, 9. September.

Wie die „N. fr. Pr.“ als authentisch erfährt, soll FML. Freiherr v. F o h n zum Kriegsminister ernannt worden sein. Desgleichen verlautet, daß Graf L a r i s c h abermals seine Entlassung erbeten hat, und zu seinem Nachfolger soll Herr v. F o l z g e t h a n ausersuchen sein, der, unter seinem Schwager Herrn v. B l e n e r in das Finanzministerium berufen, als Unterstaatssecretär fungierte, nach Kurzem aber Mitglied des Staatsraths wurde.

Vertical text on the left margin containing various notices, prices, and advertisements.

bracht. Es sind Besprechungen gepflogen worden über Prinzipien, Modalitäten und Eventualitäten. Aber diese Discussion blieb immer streng objectiv. Von Personen war keine Rede, und Alles, was Gegenständliches berichtet wird, namentlich was die „Pester Correspondenz“ heute über in Aussicht genommene Persönlichkeiten zu erzählen weiß, ist eitel Geschwätz. Die Discussionen sind geschlossen, die Resultate sind im Augenblicke Gegenstand der Prüfung an maßgebendem Orte. Wir haben somit über dieselben vorläufig nichts mitzutheilen. Der Herr Hofkanzler hat sich für einige Tage auf sein Gut Zabar begeben, der Tavernikus ist nach Ofen zurückgekehrt, der Graf J. Andrássy hat die Residenz verlassen.“

## Politische Uebersicht.

Urad, 10. September.

Die Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Italien sind im vollen Zuge, und wenn auch im Hinblick auf die mannigfachen zu erledigenden Fragen der definitive Friedensschluß länger auf sich warten lassen wird, als ursprünglich angenommen wurde, so steht doch fest, daß auf beiden Seiten die vortheilhaftesten Dispositionen vorhanden sind.

Der „Köln. Zig.“ wird aus Wien über die österreichisch-italienischen Verhandlungen Folgendes geschrieben:

Die Verhandlungen über den österreichisch-italienischen Friedensvertrag wünscht man so viel als möglich abzukürzen, und es ist deshalb den Herren Menabrea und Graf Wimpffen aufgegeben worden, nur die allgemeinen Grundzüge des Friedens festzustellen, dagegen die Detail-Ausführung der finanziellen, handelspolitischen und militärischen Fragen Special-Commissionen zu überlassen, die unmittelbar nach dem Friedensschlusse ernannt werden sollen. In dem Vertrage selbst wird man sich mit den erforderlichen Vorbehalten behelfen. Die Grenzfrage, die sogleich gelöst werden muß, wird jedenfalls die meisten Schwierigkeiten bereiten. Für den immerhin möglichen Fall, daß in der später zu ernennenden Special-Finanz-Commission eine Einigung über die zu reparirenden Staatsschulden-Anteile und die Entschädigung für die Festungswerke nicht erzielt werden sollte, ist man jetzt schon entschlossen, die Entscheidung dem Schiedsgerichte eines unparteiischen Dritten (nicht Frankreich) anheimzugeben. Die von österreichischer Seite so lange principiell verweigerte Anerkennung des Königreichs Italien ist jetzt thatsächlich vollzogen durch die Vollmacht, welche der Kaiser für den Grafen Wimpffen zur Unterhandlung mit dem Bevollmächtigten des „Königs von Italien“ ausgestellt hat. Ob diese Anerkennung noch bei einer anderen Gelegenheit ausdrücklich und in feierlicher Form ausgesprochen werden soll, hängt von den Umständen ab. Im jetzigen Augenblicke war die Anerkennung Italiens vom rein legitimistischen Standpunkte umsoweniger zu verweigern, da ja der Friedensschluß mit Preußen schon gewissermaßen eine Sanctionierung des Durchbrechens aller legitimistischen Prinzipien war.“

Aus Florenz, 2. September, schreibt man: Je weniger man sich mit dem Brief des Kaisers Napoleon an Victor Emanuel zu bescheiden vermag, um so zufriedener ist man mit dem Empfang, der dem General Menabrea in Wien zu Theil geworden. Der General hat auf telegraphischem Wege eine genaue Schilderung der Audienz gegeben, welche er am 31. bei Kaiser Franz Josef gehabt. Der Kaiser habe dem italienischen Bevollmächtigten seine Genehmigung zu erkennen gegeben über die Loyalität, mit der man sich während der Waffenstillstandsverhandlungen von beiden Seiten begegnet sei, und daran die Hoffnung geknüpft, daß dieselbe Offenheit und Loyalität fortan in den Beziehungen beider Reiche und Höfe walten möchten.

Für die Dauer der Volksabstimmung im Venetianischen wird sich König Victor Emanuel außerhalb der Grenzen dieser Provinz halten.

Es ist mehrmals der vielfachen Bedenken erwähnt wor-

den, welche sich der Uebernahme der Leitung des Generalstabes durch General Cialdini in entgegenstellten. Man erzählt sich, daß, als Cialdini sich endlich dazu bereit gefunden, er doch nicht umhin gekonnt habe, seinen Vorgänger, den General Lamarmora, auf die Schwierigkeiten der Aufgabe aufmerksam zu machen, der er sich unterziehe. „Zedenfalls“, soll Lamarmora geantwortet haben, „sind diese Schwierigkeiten um eine geringer geworden: Sie haben es nicht wie ich mit einem Cialdini zu thun.“

In den letzten Tagen war viel von Unterhandlungen, die sich auf das Privatvermögen der deposedirten italienischen Fürsten beziehen sollten, die Rede. Der „Wanderer“ ist in der Lage, hierüber folgendes mitzutheilen. Confiscirt wurden die Güter des Königs von Neapel und der Herzoge von Modena und Parma. Das Vermögen des Großherzogs von Toscana ließ sowohl die toscanische Nationalversammlung, als der sardinische Commissär, Buoncampagni, gänzlich unbeeinträchtigt. Anders in Modena, wo durch ein Decret des, nebenbei bemerkt, vor einigen Wochen verstorbenen Herrn Carlo Luigi Farini, die liegenden Gründe des Herzogs als Repräsentation dafür, daß derselbe die sämmtlichen Staats- und Gemeindefinanzen bei seiner Flucht nach Mantua mitgenommen, confiscirt wurden. Der Herzog müßte sich also für den Fall, daß eine restitutio in integrum stattfände, doch sicherlich einen Abzug gefallen lassen. Was die bourbonische Regentenfamilie Neapels betrifft, so wurden ihre Güter durch ein Decret Garibaldi's confiscirt. Die Prinzen des neapolitanischen Hauses wendeten sich nach der Anzession an die Gerichte Italiens und gemanen ihren Proceß in allen drei Instanzen, vor dem königlichen Gerichte, dem Appellhofe und dem Cassationshofe. König Francesco II. verschmähte es indessen, sich an das „königlich italienische“ Gerichte zu wenden, und demzufolge fand in Betreff seiner Güter keine Restitution statt, aber die italienische Regierung würde sicherlich ein Einschreiten des Königs beim competenten Gerichtshofe nicht behindern. So bleibt dann nur die Affaire mit der parmesanischen Herzogsfamilie, deren Ansprüche, wie es scheint, bis jetzt keine Rückstufung gekostet wurde.

Uebri gens wird jeder, der Italiens Geschichte in den Zwanziger-, Dreißiger- und Vierziger Jahren dieses Jahrhunderts kennt, wissen, daß es mit dem „Privatvermögen“ der deposedirten Fürsten keine ganz eigene Bewandnis hat, und daß da, wie z. B. beim neapolitanischen Fideicommiss von 1837, ganz besondere Umstände obwalten, deren Erörterung hier kaum am Platze sein dürfte.

Die französischen Blätter erheben gegen Preußen eine Sprache, die von Tag zu Tag heftiger wird. Ein Journal meint, die allgemeine Protestation gegen den Vandalismus Preußens beweise, daß Deutschland noch weit „homerischer“ ist, als Herr v. Bismarck wohl gedacht hatte; Preußen sei vom bösen Gewissen geplagt. Die „Gazette de France“, die mit jedem Tage eine größere Erbitterung gegen Alles, was gegenwärtig in Preußen und dem übrigen Deutschland vor sich geht, an den Tag legt, hat nun alle Hoffnung aufgegeben. „Eine constitutionelle Regierung gibt es in Preußen nicht mehr, ruft sie verweisend aus. Die Landesvertretung vertritt nur noch den Willen des Herrn v. Bismarck. Was er will, will auch die Kammer; was er nicht will, will auch die Kammer nicht. Man hielt den Preußen für einen energischen, intelligenten Bürger und für einen mittelständigen Soldaten. Die Erfahrung hat gezeigt, wie sehr man sich geirrt hat. Der Preuze ist ein Soldat und kein Bürger. Er besitzt den für einen Soldaten unerlässlichen Gehorsam, keineswegs aber das Bewußtsein seiner Bürgerrechte.“

Der Stuttgarter Volksverein hat, eben so wie der von Heidelberg, eine Adresse an den wackeren Freiheitskämpfer Dr. Johann Jacoby beschossen. Es sei ganz an der Zeit, daß einem Manne, der, abweichend von so vielen Andern, unter den in Preußen bestehenden Zuständen die Freiheit nicht preisgibt, bewiesen werde, daß er im Volke keineswegs so vereinzelt steht, wie namentlich in dem Abgeordnetenhaufe. Die von dem Berliner Arbeiterverein

dem Abgeordneten Jacoby überreichte Adresse hat folgende Stelle: „... Die blutigen Siege, welche die preussischen Waffen in Böhmen und dem Süden Deutschlands errungen, haben für die Gegenwart theilweise andere Anschauungen, andere Rechtsbegriffe geschaffen; Anschauungen, welche wohl zu Gunsten der Mächterhabenheit, nie aber zum wahren Wohle des Volkes gereichen werden, denn sie billigen die Thatsache, welche den ewigen Grundgesetzen, den Grundgesetzen des Rechts, der Sittlichkeit und der Freiheit schnurstracks entgegenläuft und die Zerrissenheit unseres deutschen Vaterlandes nur noch stärker ausprägen würde.“ Jacoby antwortete unter Anderem: „Die meisten unserer Mitbürger — gebildet von dem Glanze der neuesten Kriegsergebnisse — sind jetzt nur zu geneigt, ihre bürgerliche Freiheit dem leibigen Ruhm- und Machtgöthum zu opfern. Sie dagegen, einfache schlichte Arbeiter, haben in dieser Zeit, unbeeinträchtigt durch die mächtige Tagesströmung, sich Ihr ruhiges, besonnenes Mannesurtheil erhalten. Sie haben dadurch aufs neue sich bewährt als der gesunde, unverdorrene, durch keinen Schein zu bestechende Kern unseres Volkes. Mag auch im staatlichen, wie im gesellschaftlichen Leben Unvernunft, Unrecht, Willkür die Oberhand haben, seien wir getroßt, meine Freunde, die Zukunft gehört dem Rechte und der Freiheit, die Zukunft gehört uns.“

Ein englisches Blatt, der „Globe“, bespricht die Zukunft Oesterreichs in besorgnißvollem Tone und hält diejenigen für schlechte Rathgeber, die das Wiener Cabinet zu Eroberungen an der untern Donau aufmuntern. Dazu gehöre mehr Kraft als Oesterreich vorderhand besitze. Oesterreich habe an seinen innern Aufgaben Arbeit genug. Die orientalische Frage aus ihrem leisen Schimmer zu wecken, wäre nicht gerathen. Man solle nicht wägen, daß England stille zusehe, wenn ein Kampf am Bosporus entstände. Alle Friedensfreunde von Vancabire würden nicht im Stande sein, das englische Schwert in der Schenke festzuhalten, wenn britisches Interesse oder die „Unabhängigkeit Europas“ bedroht wäre.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachfolgendes Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Ritter von Fran! Indem Ich Sie auf Ihre Bitte von der Stelle Meines Kriegeministers enthebe und aus Gesundheitsrückichten Ihre Verlegung in den bleibenden Ruhestand gewähre, kann Ich Sie nur mit Bedauern von diesem Posten scheiden sehen, auf welchem Sie durch pflichtgetreue, angestrenzte Dienstleistung, wie durch erprobten Rath in schwierigen Zeiten Mir zur Seite gestanden. In Anerkennung Ihrer Mir geleisteten sehr wichtigen Dienste verleihe Ich Ihnen den Feldzeugmeisterscharacter ad honores.

Schönbrunn, am 6. September 1866.

Franz Josef m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliezung vom 1. September d. J. dem Oberlieutenant Alexander Grafen Kálnoky de Kőröspatak, des Uhlaneregiments Graf Gräme Nr. 1, für sein vorzügliches Benehmen im Gefechte bei Döbriem am 27. Juni 1866, den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit der Kriegsdecoration mit Rücksicht der Toxen allergnädigst zu verleihen geruht.

## Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschalllieutenant Wilhelm Freiherr Raming von Niedlrichen, Commandant des 6. Armeecorps, zum commandirenden General für Böhmen, und der Feldmarschalllieutenant Herr Erzherzog Ernst, Commandant des 3. Armeecorps, zum commandirenden General für Steiermark, Kärnten, Krain, Friaun, Görz, Triest, Tirol und Vorarlberg, mit dem Sitze zu Graz;

Friedegadens und Brunhildens bis auf die der Mainieren, Pompadour und Dabarry zeigt und eine Unterwerfung der Nation unter weiblichen Einfluß, wie er nirgends seines Gleichen findet. Mit der Annahme von Colbert's System trat ein totaler Umschwung ein. Der Grund und Boden wurde getheilt, die Feudalrechte verschwand und die kleinen Eigenthümer, die nun im Stande waren, die Ehre ihrer Weiber und Töchter zu vertheidigen, nahmen nach und nach die Stelle ein, die bisher von dem Adel und der Kirche eingenommen war. Später ging die Theilung weiter und Millionen von Menschen, deren Vorfahren wenig mehr als Leibeigene gewesen waren, haben nun eigene Güter, Häuser und Aemter, deren Leitung hauptsächlich der Frau zusteht. „In Frankreich und in der Schweiz — sagt Luing in seinen Notes of a Traveller — scheinen die Frauen bei den unteren und mittleren Classen eine wichtige Rolle zu spielen. Die Frau unternimmt, obwohl sie der Feldarbeit und selbst der schwereren Arbeit nicht entzogen ist, das denkende und leitende Epartment in der Familie und der Gatte ist nur der Executions-Mann. Die Frau ist in Wirklichkeit fast in jeder Familie der unteren und mittleren Classen in der Schweiz ihrem Gatten in Manieren, Gewohnheiten, Taet und Intelligenz auffallend überlegen. ... Auch in Frankreich nimmt die Frau ihren vollen Antheil am Geschäfte mit dem männlichen Theil der Familie, im Rechnungswesen und in der Buchführung wie im Verlaufen, und in beiden Stellen nimmt sie gewiß eine höhere und vernünftiger sociale Stellung ein, als anderswärts. Dies scheint die Folge der Vertheilung des Eigenthums zu sein, wodurch die Frau ihren Antheil und ihr Interesse eben so gut erhält, wie der Mann, und mit demselben persönlichen Interesse und Gefühl des Besitzes aufwächst.“ — Im mittleren und nördlichen Europa herrscht überall dieselbe Tendenz. Das Land wird getheilt, die Menschen werden freier und die Frau tritt in eine höhere Stellung auf der socialen Stufenleiter ein. Diese Tendenz herrscht jetzt in Schweden, Dänemark, Belgien, Deutschland und Rußland. In allen diesen Ländern, mit Ausnahme vielleicht von Rußland, ist das Recht der Frau auf den Besitz gesonderten Eigenthums, sowie ihr Anspruch auf das Gut des Gatten im Falle seines Todes vollständig anerkannt. In keinem nimmt aber noch die Frau ihre wahre Stellung ein.

## Senilleton.

### Das Weib.

Eine culturgeschichtliche Studie von Dr. S-o.

(Original-Bericht der „Arauer Zeitung.“)

I.

Politische Combinationen zu machen in einer Zeit, wo die Combination eine werth- und zwecklose Sache geworden und wo das Zündnadelgewehr das Wort führt, wäre doch mehr, als das Meer mit dem Siebe ausschöpfen zu wollen. Darum fort mit diesem Artikel! Greifen wir zu einem andern, der weder von dem Volke genügend ins Auge gefaßt worden, von dem aber am wenigsten die Regierungen träumen. Dieser Artikel, von dem wir reden, ist das Weib, der Weisheit des Culturgrades der menschlichen Gesellschaft — das Weib in seiner socialen und volkswirtschaftlichen Stellung. In den Anfangsperioden der Gesellschaft begegnen wir dem Weibe als Sklavin. Und wo heute der Mann selbst der Sklave der Natur ist, finden wir überall die Frau als Sklavin des Mannes. Der amerikanische Indianer verwendet die ganze Zeit, die er nicht auf die Jagd oder den Krieg verwendet, in Müßiggang und überläßt seiner unglücklichen Squaw die Arbeiten, welche die Erhaltung seiner Kinder und die häufigen Wanderungen von Ort zu Ort erheischen mögen. Er selbst erlegt den Hirsch, das Weib muß ihn aber nach Hause tragen. Er ist zuerst und nur wenn für beide genug vorhanden ist, darf auch die Frau essen. Ist nicht genug vorhanden, so muß sie fasten. Der wilde Australier kennzeichnet sein Weib dadurch, daß er die Glieder ihrer Finger bricht und ihre Vorderhäute ausbricht und darnach behandelt er sie wie ein Viehthier. Der Africaner kauft sein Weib und verkauft seine Töchter. Der Türke füllt seinen Harem mit Sclavinnen, deren Leben von Belieben ihres Gebieters abhängt. Der Weirh der Frau steigt mit dem Zuwachs der Nachfrage nach ihren eigenthümlichen Fähigkeiten und diese Nachfrage wächst mit dem Zuwachs des Reichthums. So ist das Capital der großen Gleichmacher, da die Nachfrage nach den weiblichen Fähigkeiten in demselben Verhältniß steigt, als sich die latenten Kräfte des Mannes entwickeln. Und überall, wo der Konsumt an die Seite des Producenten tritt

werden die latenten Kräfte der Erde in Thätigkeit gesetzt, der Grund und Boden getheilt unter der steigenden Tendenz, einem jeden Manne ein eigenes Aemwen zu geben, das ihm als eine kleine Sparbank für alle seine überschüssigen Kräfte und zur Befriedigung aller jener zärtlichen Bedürfnisse und Neigungen dienen kann, welche den Ansprüchen von Weib und Kindern entgegenkommen. So tritt im Zustande der Frau die Verbesserung ein, wenn der Mann mehr individualisirt und selbstständig wird. Die Frau nimmt die ihr zukommende Stellung der ersten und nächsten Fremdbin des Mannes ein, — einer Fremdbin, die ihn zur Thätigkeit anspornt, seine Genüsse erhöht und immer bereit ist, ihn in seinen Leiden zu trösten. Frankreich, das beständig in auswärtige und bürgerliche Kriege verwickelt war, bietet viele Jahrhunderte hindurch auffallende Contrasten in der Stellung des weiblichen Geschlechtes dar, indem die Armut der arbeitenden Menge in genauer Uebereinstimmung stand mit der Pracht der Wenigen, die auf deren Kosten lebten. Als das Feudalwesen ausgebeht wurde und die kleinen Grundbesitzer verschwanden, wurden die Heimstätten der Wittinnen und Töchter weit unsicherer und das droit de jambage et caissage wurde zuletzt so allgemein behauptet und ausgeübt, daß man den ältesten Sohn des Horigen für ehrenwerther hielt, als seine Brüder, schon wegen seiner höchst wahrscheinlichen Verwandtschaft mit dem Grundbesitzer. Die auswärtige Geschichte Frankreichs ist eine Reihe von unaussprechlichen Einzissen in die Rechte Aender. Städte wurden verwüstet, Gatten und Söhne zu Tausenden erschlagen, während Frauen und Mütter den äußersten Schimpf erdulden mußten, der nur ihrem Geschlechte zugefügt werden kann, und Töchter zur Prostitution gezwungen wurden, als dem einzigen Mittel, Nahrung zu erwerben. Auswärts errogen in einer Vorschule der Nothzucht und des Mordes, über Frankreichs Töchter dann in der Heimat aus, was sie auswärts so gut gelernt hatten, so daß die innere Geschichte keines europäischen Landes ihre Vorbilder, wie man es hier findet, von der Zeit Carl des Kühnen und seiner „bons bouchers“ an bis auf die Neyaden und die Guillotine der Revolution.

Mit jedem weiteren Stadium in der Consolidirung des Grundbesitzes sehen wir aber andererseits auch einzelne Frauen mehr und mehr die Herrscherinnen über ihr Land werden, und die Geschichte dieses Landes von der Zeit



